

# Entgeltordnung für die Dampfloek Erlebniswelt Meiningen der Stadt Meiningen

Diese Entgeltordnung gilt für die Dampfloek Erlebniswelt der Stadt Meiningen.

## § 1 Eintrittsentgelt

(1) Die Stadt Meiningen erhebt für die Benutzung bzw. den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen der Dampfloek Erlebniswelt Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

(2) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der Ausstellung und der Ausstellungsbereiche je nachdem, welches Ticket mit welcher Berechtigung erworben wurde.

(3) Es gelten folgende Eintrittspreise und Führungszuschläge:

### a) Einzelkarten:

Einzelkarte Erwachsene	9,50 €
Einzelkarte ermäßigt	7,00 €
Einzelkarte ermäßigt für Kinder und Jugendliche (6 - 16 Jahre)	5,00 €
Sonderveranstaltung pro Person (z. B. Dampfloektage)	5,00 €
Jahreskarte (personengebunden, nicht übertragbar)	35,00 €

### b) Gruppenkarten:

Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	22,00 €
Einzelkarte pro Person (bei Gruppen von 15 bis 29 Personen)	7,50 €
Einzelkarte pro Schüler (im Klassenverband)	4,50 €

### c) Führungszuschlag:

Einzelkarte für öffentliche Führungen (zuzüglich zum Eintrittspreis)	2,00 €
Gruppenkarte für angemeldete Führungen (pro Gruppe von 15 bis 29 Personen zzgl. zum Eintrittspreis)	60,00 €
Englischsprachige Führungen (pro Gruppe von 15 bis 29 Personen zzgl. zum Eintrittspreis)	60,00 €

**d) Museumspädagogische Veranstaltungen:**

Entgelt Schüler-/ Kindergartengruppe 20,00 €  
(Gruppenstärke nach Absprache, ggf. zzgl. Materialkosten)

**e) Freier Eintritt wird für folgende Personen bzw. Gruppen gewährt:**

- 1) Kinder bis 6 Jahre
- 2) Erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter
- 3) Gruppenbegleitende Lehrkräfte, pädagogisches Personal für Schüler, Kinder und Studierende
- 4) Reiseleiter einer Gruppe
- 5) Gästeführer der Stadt Meiningen
- 6) Mitglieder von ICOM und DMB
- 7) Vertreter der Medien (nach Anmeldung)

**f) Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für folgende Personen:**

- 1) Schüler, Studierende, Auszubildende, Volontäre
- 2) Schwerbehinderte
- 3) Bundesfreiwilligendienstleistende
- 4) Inhaber der Thüringer Ehrenamtscard
- 5) Bundesfreiwilligendienstleistende inkl. FSJ, FÖJ
- 6) Inhaber Jugendleitercard
- 7) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen

Alle Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises bzw. Nachweises gewährt.

## § 2 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten der Ausstellungsräume und wird sofort fällig.

## § 3 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## § 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Dampflokomotive Erlebniswelt Meiningen tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Meiningen, den 23.05.2024

Fabian Giesder  
Bürgermeister

